

1. Einführung

Die moderne Gesellschaft verbraucht immer mehr Rohstoffe und produziert damit immer mehr Abfall. Um dies zu vermeiden und somit die Umwelt zu schützen, kam der Gedanke, Abfälle zu verwerten, zu recyceln. Damit befasst sich in Deutschland bspw. das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dessen Grundlage die Abfolge

Vermeiden, Verwerten, Beseitigen [1]

darstellt. Leider ist nicht jeder Stoff dafür geeignet, wieder verwendet zu werden, zum Beispiel wenn er Schadstoffe enthält. Doch man kann auch nicht sämtliche Abfälle auf die nächste Deponie fahren. Deshalb habe ich es mir zur Aufgabe gemacht darzustellen, wie kontaminierte Materialien im Bereich des Tiefbaus wieder verwendet werden können. In meiner vorliegenden Arbeit zeige ich die Arten der Probenahme sowie die Verwertungsmöglichkeiten auf. Außerdem gehe ich auch auf das Thema Deponie ein.

Während meiner Recherchetätigkeit stellte ich fest, dass es im Zuge des Föderalismus deutschlandweit verschiedene Regelungen gibt, wie man mit belastetem Material umgeht. Ein Beispiel dafür wären die „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen“, die Mitteilung M20 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA). Diese gilt in den meisten Bundesländern, teilweise ergänzt durch andere Regelwerke. In Baden-Württemberg jedoch, worauf der Schwerpunkt meiner Arbeit liegt, wurde diese nicht eingeführt. Das baden-württembergische Umweltministerium veröffentlichte eine Verwaltungsvorschrift, die sich mit diesem Thema befasst. Deshalb gehe ich auch nicht direkt auf die LAGA M20 ein. Um diese Unterschiede zusammen zu tragen, erstellte ich eine Umfrage unter den anderen 15 Bundesländern.

Zu meiner Arbeit gehörten außerdem drei Gespräche mit Fachleuten aus den Bereichen Baugrundgutachten, Abfallentsorgung und Bodenschutz.

Das Ziel dieser Bachelor-Thesis ist es, zu informieren und Ratschläge zu geben.